



MEMO

## Vernetzter Ansatz 2013-17

### Sieben Vorschläge für die 18. Legislatur

Im 18. Deutschen Bundestag zeichnet sich ein breiter Konsens ab: Ein effektiver deutscher Beitrag zu Frieden und Sicherheit erfordert einen umfassenden, vernetzten Ansatz. Die neue Legislaturperiode bietet die Chance, zivile Krisenprävention und umfassende Konfliktbearbeitung entsprechend zu stärken. Dies könnte durch sieben Maßnahmen erreicht werden:

- 1. Koalitionsvertrag** | Der Koalitionsvertrag sollte die Bundesregierung darauf verpflichten, ihre Aktivitäten im Bereich der zivilen Krisenprävention und umfassenden Konfliktbearbeitung zu intensivieren. Dazu gehört die konsequente Umsetzung eines vernetzten, ressortübergreifenden Ansatzes – durch die Weiterentwicklung von Institutionen [s. Punkte 2–4] und Instrumenten [s. Punkte 5–7], aber auch durch die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen.
- 2. Unterausschuss** | Der 18. Deutsche Bundestag sollte erneut einen Unterausschuss für das Politikfeld „zivile Krisenprävention, umfassende Konfliktbearbeitung und vernetzter Ansatz“ einrichten. Dieser sollte sich übergreifend zusammensetzen und neben Abgeordneten des Auswärtigen Ausschusses auch Abgeordnete anderer relevanter Ausschüsse (u.a. für Inneres, wirtschaftliche Zusammenarbeit, Verteidigung, Menschenrechte, Europäische Union, Vereinte Nationen) einbeziehen.
- 3. Ressortkreis** | Der Ressortkreis Zivile Krisenprävention sollte politisch aufgewertet werden. Dazu sollte er regelmäßig auf Ebene der Staatssekretäre tagen sowie konkrete Entscheidungsbefugnisse über Aufträge an die beteiligten Ministerien, Evaluierungen, *Lessons-Learned*-Papiere und Mittelzuweisungen erhalten [s. Punkte 4–6].
- 4. Arbeitsstab** | Der Ressortkreis sollte durch einen neuen ressortübergreifenden permanenten Arbeitsstab unterstützt werden, der Querschnittsaufgaben wie (i) ein regelmäßiges *Horizon Scanning* der Konfliktpotentiale in fragilen Staaten, (ii) Konflikt-, Akteurs- und Bedarfsanalysen sowie (iii) Zielformulierungen und Strategiebildungen übernimmt, die dann über den Vorsitz des Ressortkreises in die Arbeit der Bundesregierung Eingang finden.
- 5. Strategischer Rahmen** | In Weiterentwicklung des Aktionsplans Zivile Krisenprävention sollte ressortübergreifend eine Strategie für zivile Krisenprävention und umfassende Konfliktbearbeitung erarbeitet werden. Sie soll die Grundlagen, Ziele und Handlungsfelder für den deutschen Beitrag zum internationalen Einsatz für Frieden und Sicherheit beschreiben. Damit bietet sie eine verlässliche Orientierung sowohl für die deutschen Akteure als auch für ihre internationalen Partner.
- 6. Wirkungsanalysen** | Um die Effektivität des deutschen Beitrags im internationalen Kontext kontinuierlich zu verbessern, sind angemessene Formate der Wirkungsanalyse weiterzuentwickeln und anzuwenden. Der Ressortkreis sollte deshalb Evaluierungen, *Lessons Learned* sowie umsetzungsbegleitende *Feedback*-Prozesse einleiten.
- 7. Mittel** | Der Ressortkreis sollte über einen eigenen Mittelrahmen verfügen, um ressortgemeinsame Fact-Finding-Missionen, Wirkungsanalysen und Sofortmaßnahmen finanzieren zu können. Insgesamt sollten mehr Mittel für den Ausbau effektiver Kapazitäten der Krisenprävention und Konfliktbearbeitung bereitgestellt werden, um Deutschlands Anspruch als Zivilmacht zu unterstreichen.